

Datenschutz im TSV Schwabhausen

INFORMATION für alle Vereinsmitglieder

Stand 25.05.2018

Ab dem 25. Mai 2018 unterliegt der Datenschutz den Regelungen der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des angepassten Bundesdatenschutzgesetzes.

Hier informieren wir euch, wie wir die Anforderungen im TSV umsetzen.

- Die **Datenschutz-Erklärung** auf der **Homepage** des TSV **ist** an die aktuellen Anforderungen der DSGVO **angepasst worden** und dient als Muster für diejenigen Abteilungen, welche noch immer eine eigene Webseite betreiben.
- Die Mitgliedschaft im TSV Schwabhausen 1929 e.V. ist als **Vertragsverhältnis** zwischen den Mitgliedern und dem Verein anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die **Vereinssatzung** vorgegeben wird. Das bedeutet, dass die zur Durchführung der notwendigen Verwaltungsarbeiten des Vereins sowie eines ordnungsgemäßen Sportbetriebes erforderlichen personenbezogenen Daten auf Grund eines **Erlaubnistatbestandes** erhoben und verarbeitet werden dürfen.
- Bestandsmitglieder des TSV müssen also keine Datenschutzerklärung abgeben, haben aber das **Recht ihre Einwilligung zu widerrufen**. Neumitglieder geben zukünftig ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten mit der **neuen Beitrittserklärung** ab.
- Personenbezogene Daten dürfen **nicht für private Zwecke** genutzt werden. Deshalb ist es grundsätzlich verboten, personenbezogene Daten im Sportverein auf Datenträger, USB-Sticks oder mobile DV-Systeme (Notebooks) zu kopieren und diese Datenträger aus dem Verein herauszubringen. Auch die Anfertigung von Screenshots ist nicht zulässig.
- Alle ehrenamtlichen Funktionsträger des Vereins mit **Zugang zu personenbezogene Daten** (pbD) sind zur Einhaltung des **Datengeheimnisses** verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

- Aus diesem Grund bitten wir die betroffenen Vereinsmitglieder eine **Datenschutz-Verpflichtung** zu unterschreiben.
(Das Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich und steht auf der Homepage zum Download bereit)
- Die Mitglieder haben gegenüber dem Verein u.a. folgende **Rechte** hinsichtlich der betroffenen personenbezogenen Daten.
Personenbezogene Daten sind alle Informationen über eine natürliche Person, anhand derer sie - auch über Umwege - identifiziert oder in ihrem Wesen näher beschrieben werden kann.
 - Recht auf Auskunft
 - Recht auf Berichtigung
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
 - Recht auf Datenübertragbarkeit
 - Recht auf Löschung (nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen)
- Ein Sonderfall sind Abbildungen von **Einzelpersonen und Kleingruppen**, für deren Veröffentlichung Bedarf es zukünftig eine spezielle Einwilligung der abgebildeten Personen (und die sollte schriftlich sein).
Der BLSV wird zeitnah eine Handlungsempfehlung dazu veröffentlichen.
- Beim Versand von **Massen-Nachrichten** ist darauf zu achten, dass die einzelnen E-Mail-Adressen nur als **Blindkopie** versendet werden (gilt ab zweistelligen Empfängerkreis)
- **WhatsApp** erfüllt nicht die Anforderungen des DSGVO und wird deshalb nicht als Kommunikationsmittel seitens des TSV eingesetzt.
Bei WhatsApp-Gruppen handelt es sich um rein private Aktivitäten von denen sich der TSV hiermit klar distanziert. Wir weisen darauf hin, dass in WhatsApp-Gruppen **keine Vereinsdaten ausgetauscht werden dürfen**.

Datenschutzbeauftragter im Sportverein

- Für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften aus der DSGVO und die Beratung des Vorstands im Umgang mit personenbezogenen Daten möchte der TSV Schwabhausen 1929 e.V. freiwillig einen Datenschutzbeauftragten benennen. **Wenn ihr jemanden kennt, der aufgrund seiner Qualifikation diese Aufgabe übernehmen könnte, dann setzt euch bitte mit dem Vorstand in Verbindung.**

Die Vorstandschaft